

Große Anfrage

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, Stefan Keuter, Dr. Harald Weyel, Dr. Malte Kaufmann und der Fraktion der AfD

Migrationspolitische Effekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und von Rücküberweisungen vor dem Hintergrund der Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“

Das Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Bereich Flucht und Migration wurde in den vergangenen beiden Legislaturperioden in der ehemaligen Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)integrieren“ (vgl. <https://globalcompactrefugees.org/sites/default/files/2021-12/BMZ%20Tackling%20the%20Root%20Causes%20of%20Displacement%2C%20Reintegrating%20Refugees%20DE.pdf>, zuletzt geprüft am 21. November 2023) und in dem Programm „Perspektive Heimat“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10485 und www.bmz.de/resource/blob/23572/e5fb2730b90607b79ea7ea8872550e94/strategiepapier470-05-2019-data.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023) gebündelt. Im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ wurden in relevanten Herkunftsländern von Asylbewerbern und illegal eingewanderten Migranten sogenannte Migrationsberatungszentren eingerichtet. An die Stelle der genannten Sonderinitiative und des Programms „Perspektive Heimat“ sind in der aktuellen Legislaturperiode die Sonderinitiativen „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ (vgl. www.bmz.de/de/themen/sonderinitiative-gute-beschaeftigung-sozial-gerechter-wandel, zuletzt geprüft am 21. November 2023) und „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (vgl. www.giz.de/de/downloads/giz2023-bmz-siga-gef%C3%BChtete-aufnahme%C3%A4nder.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023) sowie das Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. www.bmz.de/de/themen/cash-for-work, zuletzt geprüft am 23. November 2023) und die „Leuchtturminitiative Zentren für Migration und Entwicklung“ (www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023, und www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023), in deren Rahmen die Migrationsberatungszentren weiterhin betrieben und weiter ausgebaut werden (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 21. November 2023), getreten.

Richtschnur für die Migrationspolitik des BMZ bildet der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“ (www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Das BMZ hat sich zum Ziel gesetzt, den „Nutzen von Migration für nachhaltige Entwicklung zu maximieren“ (www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf, S. 1, zuletzt geprüft am 21. November 2023). Das BMZ möchte so die Nutzung regulärer Migrationsrouten fördern, die Ursachen irregulärer Migration mindern und Rückkehrer bei der Reintegration unterstützen (ebd., S. 1). Migranten werden in den Migrationsberatungscentren hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland beraten und bei ihren Migrationsvorbereitungen unterstützt (ebd., S. 2 f.). Aktuelle Zielländer der Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ sind Ägypten, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien (ebd., S. 2). Das Angebot für Migrationswillige und Rückkehrer reicht dabei von individueller Migrationsberatung über die Vermittlung von Weiterbildungen und Arbeitsplätzen, die Durchführung von Sprachkursen bis zur breiten psychosozialen Unterstützung. Dabei kooperieren die Zentren auch mit lokalen BMZ-finanzierten Projekten und Nichtregierungsorganisationen (ebd., S. 3 und www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Die Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ ist für eine Laufzeit von drei Jahren mit Finanzmitteln in Höhe von 150 Mio. Euro ausgestattet (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Das BMZ führt aus, mit dem Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost“ 88 800 Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Zusammengerechnet würden hiervon 470 800 Personen bestehend aus Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen profitieren. Außerdem nahmen 30 000 Menschen an beruflichen Aus- und Weiterbildungen teil. 2020 hat die Bundesregierung für dieses Programm 353,5 Mio. Euro zugesagt (www.bmz.de/de/themen/cash-for-work, abgerufen am 21. November 2023).

Infolge des „Paradigmenwechsels in der deutschen Migrationspolitik“ habe die Bundesregierung auch die Entwicklungszusammenarbeit neu ausgerichtet (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 20. November 2023).

Im Oktober 2019 veröffentlichte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (englisch: United Nations Development Programme (UNDP)) die Studie „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“ (<https://scalingfences.undp.org/en/>, zuletzt geprüft am 21. November 2023, im Folgenden „Scaling Fences“ genannt). 3 069 illegal nach Europa migrierte Afrikaner wurden umfassend zu Beweg- und Hinderungsgründen für ihre Migration sowie zu ihrem sozialen Hintergrund befragt (ebd.).

Die Migranten waren zum Zeitpunkt ihrer Befragung über 18 Jahre alt, stammten aus 43 afrikanischen Staaten und wurden in 13 europäischen Staaten interviewt. Im Fokus der Studie standen jene 1 970 der befragten Migranten aus 39 afrikanischen Staaten (ebd.), die keine Gründe angaben, die potenziell asylrechtlich relevant sind, und die nach eigenen Angaben nicht aufgrund von Terror, Krieg, Verfolgung oder Ganggewalt migriert sind. 94 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt ihres Interviews unter 35 Jahre alt (www.undp.org/content/dam/rba/docs/Reports/UNDP-Scaling-Fences-EN-2019.pdf, S. 16).

54 Prozent der Migranten kamen zwischen 2015 und 2018 nach Europa. Nur 18 Prozent versuchten vorher, legal einzureisen. 91 Prozent migrierten über den Seeweg. 57 Prozent durchquerten Libyen auf ihrer Reise, 26 Prozent Marokko. In Italien kamen 57 Prozent von ihnen an, in Spanien 30 Prozent (ebd., S. 22 f.).

Der wichtigste Grund, nach Europa auszuwandern, war für 60 Prozent der befragten Migranten, Arbeit und Geld nach Hause zu senden. Für 18 Prozent der Befragten stand der Hauptgrund im Zusammenhang mit Familie und Freunden. Im Schnitt kostete die Wanderung von Afrika nach Europa den Migranten das 11-Fache seines durchschnittlichen Monatseinkommens (ebd., S. 41 f.). Eine große Rolle in der Ermöglichung von Migration spielt grundsätzlich die Familie. Die Studiersteller schlussfolgern, dass Migration für afrikanische Familien ein „Investment“ ist, um das Familieneinkommen mit Rücküberweisungen zu diversifizieren (ebd., S. 42, 44, 50). So überweisen 78 Prozent der Verdienere unter den Befragten Geld nach Hause. Auch 17 Prozent derjenigen, die keine Verdienere sind, senden Geld zur Familie (ebd., S. 62).

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel der Agenda 2030 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/291/89/PDF/N1529189.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 13. November 2023), die durchschnittlichen Kosten für Rücküberweisungen auf unter 3 Prozent zu senken (www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17, zuletzt geprüft am 13. November 2023). Im Rahmen des „Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ hat Deutschland mitvereinbart, Möglichkeiten für schnellere und günstigere Rücküberweisungen zu schaffen (www.bmz.de/de/themen/migration/geldtransfers-erleichtern-22052, zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte, die Rücküberweisungen entwicklungspolitisch nutzbar machen (ebd., zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Die UN-Agenda 2030 bildet den Leitrahmen der deutschen Entwicklungspolitik (www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/deutscher_beitrag/index.html, zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Obwohl sie illegal eingewandert waren, nahmen 73 Prozent der Befragten eine finanzielle Verbesserung wahr („Scaling Fences“, S. 67). 70 Prozent der Befragten wollten dauerhaft in Europa bleiben. Auf die Frage, was sie von einer Rückkehr abhält, antworteten 30 Prozent mit „nichts“, 16 Prozent fehlten nach eigenen Angaben Dokumente und nur 11 Prozent nannten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Grund (ebd., S. 74 f.).

42 Prozent der Migranten waren in ihrer Heimat arbeitslos. Auf die Frage, ob sie in Afrika geblieben wären, hätten sie einen Arbeitsplatz gehabt, antworteten 34 Prozent mit „nein“, 21 Prozent waren unschlüssig (ebd., S. 33). Die Migranten wurden auch dazu befragt, was sie von der Migration hätte abhalten können. 41 Prozent sagten, dass sie nichts von dem Versuch hätte abhalten können. Dagegen gaben 24 Prozent bessere finanzielle Bedingungen an (ebd., S. 49).

Nach Ansicht der Fragesteller werfen diese Studienergebnisse Fragen insbesondere in Bezug auf die Erfolgsaussichten der oben dargestellten migrations- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auf.

Die befragten Migranten sind im Verhältnis zu ihrer Herkunftsbevölkerung überdurchschnittlich gebildet und verdienend. Im Heimatland verdienen sie im Schnitt 260 Dollar im Monat, die durchschnittliche Bevölkerung 160 Dollar (ebd., S. 34). Daraus folgerten die Ersteller der Studie unter anderem, dass wirtschaftliche Verbesserung überhaupt erst Migration ermögliche (ebd., S. 5). In der Forschung wird das mit dieser Feststellung verbundene Phänomen, dass sozioökonomische Entwicklung so lange zu einem Anstieg der Auswanderung führt, bis das bisherige „Low Income Country“ zum „Upper Middle Income Country“ avanciert, als „Migration Hump“ bezeichnet (Martin, R./Taylor, R. Q. [1996], *The anatomy of a migration hump*, in: Taylor, J. [Hg.], *Development*

strategy, employment and migration: insights from models, Paris, S. 43 bis 62). Die Beachtung dieses Zusammenhangs erscheint den Fragestellern für die weitere Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik relevant.

30 Prozent der werktätigen Migranten arbeiteten in ihrem Heimatland im Dienstleistungssektor oder im Verkauf, 29 Prozent als Hilfskräfte und 18 Prozent im Handwerk („Scaling Fences“, S. 35). In Europa verteilen sich Migranten geschlechtsabhängig vor allem auf die Bereiche Reinigung, Haushaltshilfe, Kinder- und Altenpflege, Kosmetik sowie Erntehilfe (ebd., S. 59).

Aus Sicht der Fragesteller legen diese Zahlen zum einen nahe, dass afrikanische Staaten eine Abwanderung verhältnismäßig gebildeter und gut verdienender junger Menschen erleben (sogenannter Brain Drain) und zum anderen, dass die Migranten jedoch nicht so gut gebildet oder ausgebildet sind, dass sie gegenüber der durchschnittlichen europäischen Bevölkerung konkurrenzfähig oder gar in der Lage wären, einen etwaigen Fachkräftemangel in einem europäischen Staat zu kompensieren. Dennoch sprechen sich die Studierersteller für politische Maßnahmen aus, die auf eine weitreichende Liberalisierung der Migrationspolitik, eine Legalisierung des Aufenthaltsstatus und eine weitergehende Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte abzielen (ebd., S. 8 f.).

Die Ersteller der Studie behaupten, die Stimmen von Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Bewegungen, die Migranten und Flüchtlinge unterstützen, würden im europäischen Migrationsdiskurs marginalisiert. Außerdem fordern die Studierersteller orientiert am Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“, dass die Verbreiter von „Hassrede“ und Falschinformationen zur Rechenschaft gezogen werden (ebd., S. 9). Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ enthält unter anderem die Forderungen, einen offenen Diskurs der Öffentlichkeit über Migration zu gestalten, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, sogenannte gegen Migranten gerichtete „Hassrede“ strafrechtlich zu verfolgen, „racial profiling“ zu unterbinden, Medienberichterstattung hinsichtlich Migrationsfragen zu sensibilisieren und Kampagnen zu fördern, die die positiven Seiten von Migration darstellen (ebd., S. 23 f.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Studie „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beschäftigt?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie?
 - b) Wenn ja, welche der Ergebnisse der „Scaling Fences“-Studie schätzt die Bundesregierung als besonders relevant für ihr Regierungshandeln ein, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
 - c) Wenn ja, ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Veröffentlichung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ in deutscher Sprache geplant?
2. Schätzt die Bundesregierung die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige als zweckmäßiges Mittel ein, um dem deutschen Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
 - a) Wenn ja, für welche Branchen gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung im Besonderen?
 - b) Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

3. Profitieren der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt nach Einschätzung der Bundesregierung von
 - a) legaler oder
 - b) illegalerwirtschaftlich motivierter Migration aus Afrika, und wenn ja, inwiefern?
4. Sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf, um die Zugänglichkeit zum deutschen Arbeitsmarkt für illegal eingewanderte wirtschaftlich motivierte Migranten zu vereinfachen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
5. Wie viele illegal eingewanderte Migranten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeit aktuellem Stand in Deutschland auf, und wie viele dieser Migranten sind nach Einschätzung der Bundesregierung wirtschaftlich motiviert nach Deutschland eingewandert?
6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für Regelleistungen für die Regelleistungsberechtigten mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft seit 2015 jährlich entwickelt?
7. Hat sich die Bundesregierung zu der Auffassung der Studienersteller von „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Status bereits illegal eingewanderter Migranten sollte mitunter legalisiert werden („Scaling Fences“, S. 90, 91), eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?
8. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung des Umgangs mit illegal eingewanderten Migranten gemäß ihrer Antwort zu Frage 7?
9. Könnte die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige nach Einschätzung der Bundesregierung einen sogenannten Brain Drain – gemeint ist die Abwanderung von in Relation zur Herkunftsgesellschaft gut ausgebildeten Arbeitskräften – zu Lasten der Abwanderungsgesellschaft verursachen beziehungsweise verstärken (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
10. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um einen „Brain Drain“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu Lasten von Entwicklungsstaaten zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche?
11. Führt die Bundesregierung politische Maßnahmen durch oder plant sie, solche durchzuführen, die auf eine Vereinfachung oder Ermöglichung von legaler Migration aus Entwicklungsstaaten abzielen, und wenn ja, welche?
12. Klärt die Bundesregierung über legale Migrationsmöglichkeiten unter Migrationswilligen in Entwicklungsstaaten auf, und wenn ja, auf welche Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte ggf. nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Zielstaaten und Kosten seit dem Jahr 2018 aufschlüsseln)?
13. Bewertet die Bundesregierung die weitere Vergünstigung und Vereinfachung von Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) als potenziell fördernd für
 - a) illegale oder
 - b) legaleWirtschaftsmigration, und wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?

14. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung von Rücküberweisungen gemäß ihrer Antwort zu Frage 13?
15. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, aus welchen Gründen die Kostenreduktion für Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in den Zielkatalog der UN-Agenda 2030 aufgenommen wurde, und wenn ja, welche Gründe sind dies?
16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der Rücküberweisungen aus Deutschland seit 2015 jährlich entwickelt?
17. Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit von Rücküberweisungen insbesondere für Asylbewerber einzuschränken (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/christian-lindner-will-rueckueberweisungen-durch-asylbewerber-untersagen-experten-halten-davon-wenig-a-c6e84540-241d-49be-ab67-13a9260d58df, zuletzt geprüft am 21. November 2023)?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer migrationspolitischen Maßnahmen (vgl. die in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellten Initiativen und Programme) vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie)?
19. Sieht sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ (ebd. S. 49) befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können, zu einer Änderung ihrer bisherigen Politik veranlasst?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer auf Minderung der Ursachen illegaler Migration und Reintegration abzielenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass lediglich 11 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Rückreise-Hemmnis betrachten?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf Reintegration abzielenden Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten dauerhaft in Europa verweilen wollen („Scaling Fences“, S. 74)?
22. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass 16 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, fehlende Identitätspapiere würden ihre Rückreise verhindern (ebd., S. 75)?
 - a) Wie viele illegal nach Deutschland eingereiste Personen können nach Kenntnis der Bundesregierung wegen fehlender Identitätspapiere aktuell nicht ausreisen oder nicht rückgeführt werden?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Identitätspapiere auszustellen oder zu beschaffen, die Ausreise oder Rückführung illegal nach Deutschland eingereister Personen zu ermöglichen, und als wie erfolgreich bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?
23. Welche politischen Maßnahmen, die auf die Minderung illegaler Migration abzielen, hält die Bundesregierung generell für die erfolgversprechendsten (bitte begründen)?

24. Welche politischen Maßnahmen, die auf die Minderung illegaler Migration abzielen, hält die Bundesregierung generell für am wenigsten erfolgversprechend (bitte begründen)?
25. Führt nach Auffassung der Bundesregierung sozioökonomische Entwicklung, möglicherweise auch befördert durch entwicklungspolitische Maßnahmen, zu einem vorübergehenden Anstieg von legaler und illegaler Migration („Migration Hump“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
26. Befördern oder verursachen entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung nach Kenntnis der Bundesregierung einen sogenannten Migration Hump (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
27. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer bisherigen Politik den in der Vorbemerkung beschriebenen „Migration Hump“, und wenn ja, wie?
28. Ergreift die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit politische Maßnahmen, um einen sogenannten Migration Hump (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche sind dies?
29. Welche weiteren Maßnahmen sollten die afrikanischen Herkunftsstaaten illegal nach Deutschland und Europa eingereister Migranten nach Auffassung der Bundesregierung ergreifen, um die Abwanderung von Migrationswilligen zu verhindern, und wo sieht die Bundesregierung den größten Handlungsbedarf auf Seiten der Regierungen dieser Staaten?
30. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Staaten, die ihre illegal nach Deutschland eingewanderten Staatsbürger nicht bei der Rückreise unterstützen oder diese zulassen, zu migrationspolitischer Kooperation zu bewegen?
31. Unterstützt die Bundesregierung andere Staaten bei der Kontrolle und Vermeidung von illegaler Migration, und wenn ja, in welcher Weise, im Rahmen welcher aktuellen Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Kooperationsstaaten und Kosten aufschlüsseln)?
32. Hat sich die Bundesregierung zu der Auffassung der Studierender von „Scaling Fences“, die Stimmen der Unterstützer von Migranten und Flüchtlingen würden marginalisiert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?
33. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, damit Stimmen im Diskurs über Migration in der Öffentlichkeit nicht marginalisiert werden, und wenn ja, welche?
34. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Begriff „Hassrede“ im Zusammenhang mit dem Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (www.un.org/depts/german/migration/A.CO.NF.231.3.pdf, S. 23) definiert?
35. Schließt sich die Bundesregierung dieser Definition (siehe Antwort zu Frage 34) an, wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, welche Arbeitsdefinition nutzt die Bundesregierung?
36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen in der Vergangenheit unternommen, um das Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) umzusetzen?
37. Welche der Maßnahmen entsprechend der Antwort zu Frage 36 bewertet die Bundesregierung als insgesamt erfolgreich, welche als nicht erfolgreich?

38. Welchen zukünftigen nationalen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung ggf., um Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ umzusetzen?
39. Welchen Stellenwert nimmt die Umsetzung des Ziels 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ in der Politik der Bundesregierung ein, und wie begründet die Bundesregierung diesen Stellenwert?
40. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus der UN-Agenda 2030 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
41. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
42. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus dem „Globalen Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen ab?
43. Wie viele Personen konnten seit Bestehens der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Arbeitsplätze vermittelt werden?
 - a) Wie viele dieser Arbeitsplätze wurden im Rahmen von Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geschaffen?
 - b) Wie viele dieser Arbeitsplätze wurden bei Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Trägern oder Stiftungen geschaffen?
 - c) Wie lange wurde die Beschäftigung durchschnittlich ausgeübt (ohne und mit Berücksichtigung der nach wie vor Beschäftigten)?
 - d) In wie vielen Fällen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitnehmer nach der Beschäftigung eine Anschlussbeschäftigung, keine Anschlussbeschäftigung oder werden sie weiterhin beschäftigt?
 - e) Auf welche Summe beläuft sich der durchschnittliche Stundenlohn der Beschäftigung aufgeschlüsselt nach Zielland und unter Angabe des durchschnittlichen nationalen Stundenlohns?
 - f) Auf welche Summe beläuft sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit unter Angabe der durchschnittlichen nationalen wöchentlichen Arbeitszeit?
 - g) Auf welche Branchen verteilen sich die Arbeitsplätze?
 - h) Wie verteilen sich die Arbeitnehmer nach Geschlecht?
44. Wie viele Personen konnten seit Bestehen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden (bitte nach Branchen und Qualifizierungsniveaus aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der aus- und weitergebildeten Personen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell einer Beschäftigung nach oder befinden sich noch in Aus- oder Weiterbildung?
 - b) Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitermigriert?
45. In welcher Höhe hat die Bundesregierung die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bislang finanziell gefördert?

46. In welcher Höhe sind in den kommenden Jahren Finanzmittel für die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vorgesehen?
47. Wie viele Personen wurden in den Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bislang beraten?
48. Wie viele Personen wurden in den Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland und in die Europäische Union beraten und/oder bei ihrem Vorhaben unterstützt?
49. Auf welche Weise unterstützen das BMZ und die Migrationsberatungszentren Migrationswillige (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bei ihrer Migration?
50. Wie bewertet die Bundesregierung das Wirken der Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hinsichtlich der Entwicklung der legalen und illegalen Migration aus den Zielländern nach Deutschland (bitte begründen)?
51. Wie viele Personen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung infolge einer Beratung in einem der Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von einer illegalen oder irregulären Migration nach Deutschland abgehalten werden (bitte vollständig und abschließend nach Herkunftsländern, Migrationsberatungszentren und Jahren aufschlüsseln)?
52. Auf welche Weise kooperiert die Bundesregierung im Rahmen der in der Vorbemerkung vorgestellten Initiativen und Programme des BMZ mit Nichtregierungsorganisationen, und um welche Nichtregierungsorganisationen handelt es sich jeweils?
53. Wie viele Mitarbeiter werden in den Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) derzeit beschäftigt bzw. sind dort eingeplant (bitte nach jeweiligem Migrationsberatungszentrum und Land aufschlüsseln)?
54. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den Migrationsberatungszentren seit Mai 2019 (Stand der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10485) entwickelt?
55. Wie haben sich die Personalkosten seit Bestehen der jeweiligen Migrationsberatungszentren jährlich entwickelt?
56. Welche weiteren Migrationsberatungszentren in welchen Ländern sind aktuell in Planung oder Entstehung (bitte den aktuellen jeweiligen Planungs- und Durchführungsstand beschreiben)?
57. Wurden seit 2018 Migrationsberatungszentren verkleinert oder geschlossen, und wenn ja, welche, und aus welchen Gründen?
58. Welche Kriterien führen zu der Entscheidung, ein Migrationsberatungszentrum in einem Land oder einer bestimmten Region zu etablieren (bitte beschreiben)?
59. Werden in den Migrationsberatungszentren auch Rückkehrer aus Drittstaaten beraten?
60. Worin konkret besteht der „Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

61. Inwiefern wurde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit infolge des migrationspolitischen Paradigmenwechsels (vgl. Antwort zu Frage 60) neu ausgerichtet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Berlin, den 8. April 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

